



Bericht des Schätzerkreises zur Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für die Jahre 2024 und 2025

Bonn, 26. November 2024

Gemäß § 220 Abs. 2 SGB V schätzt der beim Bundesamt für Soziale Sicherung gebildete Schätzerkreis jedes Jahr bis zum 15. Oktober für das jeweilige Jahr und das Folgejahr die Höhe der voraussichtlichen beitragspflichtigen Einnahmen der Mitglieder der Krankenkassen, die Höhe der voraussichtlichen jährlichen Einnahmen des Gesundheitsfonds und der voraussichtlichen jährlichen Ausgaben der Krankenkassen sowie die voraussichtliche Zahl der Versicherten und Mitglieder der Krankenkassen. Das Bundesministerium für Gesundheit legt gemäß § 242a Abs. 2 SGB V nach Auswertung der Ergebnisse des Schätzerkreises die Höhe des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes als Prozentwert für das Folgejahr fest und gibt diesen Wert im Anschluss im Bundesanzeiger bekannt.

Dem Schätzerkreis gehören Fachleute aus dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Bundesamt für Soziale Sicherung und dem GKV-Spitzenverband an. Der Schätzerkreis hat am 14. Oktober 2024 seine Beratungen aufgenommen und diese am 15. Oktober abgeschlossen. Zuvor fanden im Zeitraum vom 24. September bis zum 9. Oktober 2024 mehrere Anhörungen von Expertinnen und Experten aus verschiedenen Institutionen des Gesundheitswesens, der Deutschen Bundesbank, des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie des Bundesministeriums für Gesundheit und des GKV-Spitzenverbands statt.

Bei seiner Sitzung am 14. und 15. Oktober 2024 kam der Schätzerkreis zu einer einvernehmlichen Schätzung der Höhe der Einnahmen des Gesundheitsfonds und Ausgaben der Krankenkassen sowie der Zahl der Versicherten und Mitglieder der GKV für die Jahre 2024 und 2025. Alle Schätzungen des Schätzerkreises erfolgen ohne Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Krankenversicherung, da diese nicht an den Zuweisungsverfahren aus dem Gesundheitsfonds teilnimmt und auch keinen individuellen Beitragssatz erhebt. Die Schätzung der Ausgaben bezieht sich auf die im Risikostrukturausgleich berücksichtigungsfähigen Ausgaben. Bei den Einnahmen bleiben die Beitragseinnahmen aus den Zusatzbeitragssätzen außen vor.

1 Schätzung für das Jahr 2024

1.1 Versicherten- und Mitgliederentwicklung

Der Schätzerkreis erwartet einen Anstieg der Versicherten im Jahresdurchschnitt um 0,3 % auf 75,0 Mio. Versicherte. Die jahresdurchschnittliche Anzahl der Mitglieder steigt voraussichtlich um 0,6 % auf 58,8 Mio. Mitglieder.

1.2 Einnahmenentwicklung

Der Schätzerkreis erwartet Einnahmen des Gesundheitsfonds in Höhe von 284,2 Mrd. Euro. Bei der Schätzung der Einnahmen des Gesundheitsfonds werden Zuführungen aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds in Höhe von rund 3,1 Mrd. Euro berücksichtigt. Davon dienen 378 Mio. Euro der Kompensation von Mehrausgaben, die durch die Förderung der pädiatrischen und geburtshilflichen Versorgung in Krankenhäusern entstehen. Zudem werden gemäß § 271 Abs. 2 Satz 5 SGB V überschüssige Mittel in Höhe von rund 2,7 Mrd. Euro aufgrund der Überschreitung der zulässigen Obergrenze der Liquiditätsreserve in die Einnahmen des Gesundheitsfonds überführt.

1.2.1 Beitragspflichtige Einnahmen in der AKV

Auf Basis der zu Grunde gelegten Eckwerte zur Beschäftigungs-, Arbeitsmarkt- und Lohnentwicklung in der Herbstprojektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland rechnet der Schätzerkreis mit einem Anstieg der beitragspflichtigen Einnahmen in der AKV gegenüber 2023 um 5,7 % auf 1.472,8 Mrd. Euro. Hieraus ergeben sich Beitragseinnahmen von rund 215,0 Mrd. Euro.

1.2.2 Beitragspflichtige Einnahmen in der KVdR (Rentensumme)

Unter Berücksichtigung der Rentenanpassung zum 1. Juli 2024 steigt die Rentensumme in der GKV voraussichtlich um 5,7 % auf 326,8 Mrd. Euro. Hieraus ergeben sich Beitragseinnahmen von rund 47,7 Mrd. Euro.

1.2.3 Bundeszuschuss

Die Beteiligung des Bundes an Aufwendungen nach § 221 SGB V beträgt 14,5 Mrd. Euro für das Jahr 2024. Darüber hinaus leistet der Bund gemäß § 221a Abs. 6 Satz 2 SGB V einen weiteren ergänzenden Bundeszuschuss in Höhe von rund 96 Mio. Euro als Beitrag zum Ausgleich von Mehrausgaben der GKV infolge der Anspruchsausweitung zum Kinderkrankengeld. Nach Abzug des Anteils der landwirtschaftlichen Krankenversicherung nach § 221 SGB V verbleibt ein anzusetzender Betrag in Höhe von rund 14,5 Mrd. Euro.

1.2.4 Beiträge für geringfügig Beschäftigte

Die Schätzung geht von einem Anstieg geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse gegenüber dem Vorjahr aus. Der Schätzerkreis erwartet eine Erhöhung der Einnahmen um 4,5 % auf rund 3,8 Mrd. Euro. Die Einzugsstellenvergütung der Minijobzentrale ist hier bereits abgezogen.

1.3 Ausgabenentwicklung

Die Schätzung der Ausgaben des Jahres 2024 erfolgt auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse des Jahres 2023. Der Schätzerkreis rechnet für das Jahr 2024 mit Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen in Höhe von 319,7 Mrd. Euro bzw. einem Zuwachs von 7,1 %.

1.3.1 Berücksichtigungsfähige Leistungsausgaben

Der Schätzerkreis erwartet für das Jahr 2024 berücksichtigungsfähige Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenkassen in Höhe von 304,9 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 7,5 % absolut bzw. 7,1 % je Versicherten.

1.3.2 Satzungs- und Ermessensleistungen

Der Schätzerkreis rechnet im Jahr 2024 mit Ausgaben für Satzungs- und Ermessensleistungen in Höhe von 1,7 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Rückgang von 5,6 %.

1.3.3 Verwaltungsausgaben

Der Schätzerkreis erwartet für das Jahr 2024 Netto-Verwaltungsausgaben (einschließlich der Umlage zur Finanzierung der Gesellschaft für Telematik, der Aufwendungen für die elektronische Gesundheitskarte sowie der von den Krankenkassen direkt finanzierten Aufwendungen für die elektronische Patientenakte) in Höhe von 13,1 Mrd. Euro, was einem Wachstum von 0,8 % entspricht.

1.3.4 Aufwendungen des Gesundheitsfonds

Gemäß § 271 Abs. 7 SGB V sind die dem Bundesamt für Soziale Sicherung bei der Verwaltung des Gesundheitsfonds entstehenden Ausgaben aus den Einnahmen des Gesundheitsfonds zu finanzieren. Zuzüglich der DMP-Vorhaltekosten nach § 137g Abs. 1 SGB V, der Kosten für Beitragsprüfungen nach § 28q Abs. 1a SGB IV und § 251 Abs. 5 SGB V, sowie der Kosten für die Verwaltung der Vertragstransparenzstelle gemäß § 293a Abs. 7 SGB V geht der Schätzerkreis von 21 Mio. Euro an Aufwendungen des Gesundheitsfonds im Jahr 2024 aus.

1.4 Ergebnis des Gesundheitsfonds

Das Ergebnis des Gesundheitsfonds liegt auf Basis der aktualisierten Einnamenschätzung voraussichtlich bei rund -2,4 Mrd. Euro. Die Finanzierungsanteile aus der Liquiditätsreserve

des Gesundheitsfonds an Innovations- und Strukturfonds sowie der Saldo des Einkommensausgleichs sind in dieser Darstellung nicht enthalten.

1.5 Entwicklung der Liquiditätsreserve

Unter Berücksichtigung des geschätzten Ergebnisses des Gesundheitsfonds wird eine Liquiditätsreserve zum Ende des Geschäftsjahres 2024 (zum Stichtag 15. Januar 2025) in Höhe von rund 6,0 Mrd. Euro erwartet. Dabei wurden u. a. die Zahlungen an den Innovations- und Strukturfonds sowie der Saldo des Einkommensausgleichs berücksichtigt.

1.6 Rechnerischer Zusatzbeitragssatz

Gemäß § 242a SGB V legt das Bundesministerium für Gesundheit nach Auswertung der Ergebnisse des Schätzerkreises die Höhe des rechnerischen durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes für das Folgejahr fest und gibt diesen Wert bis zum 1. November im Bundesanzeiger bekannt. Für 2024 wurde der Zusatzbeitragssatz am 16. Oktober 2023 auf 1,7 % festgelegt.

Im Jahr 2024 erhalten die Krankenkassen aus dem Gesundheitsfonds die Zuweisungssumme in Höhe von rund 283,5 Mrd. Euro. Die Zuweisungen wurden auf Grundlage der Prognose des Schätzerkreises vom Oktober 2023 und unter Berücksichtigung der dem durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz für 2024 zugrundeliegenden Werte festgelegt. Aus der aktuellen Ausgabenprognose des Schätzerkreises resultiert eine Unterdeckung der zuweisungsrelevanten Ausgaben der Krankenkassen in Höhe von 36,3 Mrd. Euro. Dies entspricht einem rechnerischen durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz in Höhe von 2,01 %.

2 Schätzung für das Jahr 2025

2.1 Versicherten- und Mitgliederentwicklung

Im Jahr 2025 rechnet der Schätzerkreis mit einem Anstieg der jahresdurchschnittlichen Versichertenanzahl um 0,2 % auf 75,1 Mio. Versicherte. Der Mitgliederbestand der GKV wächst voraussichtlich um 0,3 % auf 59,0 Mio. Mitglieder.

2.2 Einnahmenentwicklung 2025

Der Schätzerkreis erwartet Einnahmen des Gesundheitsfonds in Höhe von 294,7 Mrd. Euro. Bei der Schätzung der Einnahmen des Gesundheitsfonds wird die in dem Referentenentwurf der am 6. November 2024 durch das Bundeskabinett beschlossenen Verordnung über die maßgebenden Rechengrößen der Sozialversicherung enthaltene Anpassung der Beitragsbemessungsgrenze in 2025 berücksichtigt.

2.2.1 Beitragspflichtige Einnahmen in der AKV

Auf Basis der zu Grunde gelegten Eckwerte rechnet der Schätzerkreis mit einem Anstieg der beitragspflichtigen Einnahmen in der AKV gegenüber 2024 um 5,1 % auf 1.548,5 Mrd. Euro. Hieraus ergeben sich Beitragseinnahmen von rund 226,1 Mrd. Euro.

2.2.2 Beitragspflichtige Einnahmen in der KVdR (Rentensumme)

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Rentenanpassung zum 1. Juli 2025 steigt die Rentensumme in der GKV voraussichtlich um 5,2 % auf 343,7 Mrd. Euro. Hieraus ergeben sich Beitragseinnahmen von rund 50,2 Mrd. Euro.

2.2.3 Bundeszuschuss

Die Beteiligung des Bundes an Aufwendungen nach § 221 SGB V beträgt 14,5 Mrd. Euro für das Jahr 2025. Nach Abzug des Anteils der landwirtschaftlichen Krankenversicherung verbleibt ein anzusetzender Betrag in Höhe von 14,4 Mrd. Euro.

2.2.4 Beiträge für geringfügig Beschäftigte

Der Schätzerkreis geht von einer zunehmenden Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse aus. Die Einnahmen steigen im Vergleich zum Jahr 2024 voraussichtlich um 4,6 % auf 4,0 Mrd. Euro. Die Einzugsstellenvergütung der Minijobzentrale ist hier bereits abgezogen.

2.3 Ausgabenentwicklung

Die Schätzung der Ausgaben des Jahres 2025 erfolgt auf Grundlage der Ausgabenprognose für das Jahr 2024. Dabei werden u. a. die voraussichtlichen Finanzwirkungen der Entwürfe des Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (KHVVG), des Gesetzes zur Stärkung der Herzgesundheit (GHG) und des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (GVSG) berücksichtigt. Der Schätzerkreis rechnet für das Jahr 2025 mit Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen in Höhe von 341,4 Mrd. Euro bzw. einem Zuwachs von 6,8 %.

2.3.1 Berücksichtigungsfähige Leistungsausgaben

Der Schätzerkreis erwartet für das Jahr 2025 berücksichtigungsfähige Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenkassen in Höhe von 325,9 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 6,9 % absolut bzw. 6,7 % je Versicherten.

2.3.2 Satzungs- und Ermessensleistungen

Der Schätzerkreis rechnet im Jahr 2025 mit Ausgaben für Satzungs- und Ermessensleistungen in Höhe von 1,9 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 11,3 %.

2.3.3 Verwaltungsausgaben

Der Schätzerkreis erwartet für das Jahr 2025 Netto-Verwaltungsausgaben (einschließlich der Umlage zur Finanzierung der Gesellschaft für Telematik, der Aufwendungen für die elektronische Gesundheitskarte sowie der von den Krankenkassen direkt finanzierten Aufwendungen für die elektronische Patientenakte) in Höhe von 13,6 Mrd. Euro, was einem Zuwachs von 4,1 % entspricht.

2.3.4 Aufwendungen des Gesundheitsfonds

Gemäß § 271 Abs. 7 SGB V sind die dem Bundesamt für Soziale Sicherung bei der Verwaltung des Gesundheitsfonds entstehenden Ausgaben aus den Einnahmen des Gesundheitsfonds zu finanzieren. Zuzüglich der DMP-Vorhaltekosten nach § 137g Abs. 1 SGB V, der Kosten für Beitragsprüfungen nach § 28q Abs. 1a SGB IV und § 251 Abs. 5 SGB V sowie der Kosten für die Verwaltung der Vertragstransparenzstelle gemäß § 293a Abs. 7 SGB V geht der Schätzerkreis von 21 Mio. Euro an Aufwendungen des Gesundheitsfonds im Jahr 2025 aus.

2.4 Entwicklung der Liquiditätsreserve

Unter Berücksichtigung des geschätzten Ergebnisses des Gesundheitsfonds wird eine Liquiditätsreserve zum Ende des Geschäftsjahres 2025 (zum Stichtag 15. Januar 2026) in Höhe von rund 4,9 Mrd. Euro erwartet.

2.5 Vergleich von Einnahmen und Ausgaben / rechnerischer Zusatzbeitragssatz

Die voraussichtlichen Einnahmen des Gesundheitsfonds abzgl. der Aufwendungen des Gesundheitsfonds im Jahr 2025 betragen einschließlich des regulären Bundeszuschusses nach Bewertung des Schätzerkreises 294,7 Mrd. Euro. Der Schätzerkreis erwartet für das Jahr 2025 Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen in Höhe von 341,4 Mrd. Euro. Daraus ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von rund 46,7 Mrd. Euro.

Die Krankenkassen müssen die Unterdeckungen im Bereich der zuweisungsrelevanten Ausgaben durch die Erhebung von Zusatzbeitragssätzen und die Umsetzung anderer geeigneter Maßnahmen decken.

Diese Schätzungen bilden – unter Berücksichtigung von für den durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz relevanten Informationen, die erst nach dem Schätzerkreis bekannt werden – die Grundlage für die Festlegung des rechnerischen durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes des Jahres 2025 durch das Bundesministerium für Gesundheit.

2.6 Rechnerische voraussichtliche durchschnittliche beitragspflichtige Einnahmen je Mitglied aller Krankenkassen

Nach Prognose des Schätzerkreises ergeben sich rechnerisch voraussichtlich durchschnittliche beitragspflichtige Einnahmen im Jahr 2025 in Höhe von 2.671,53 Euro je Mitglied und Monat. Die voraussichtlichen durchschnittlichen beitragspflichtigen Einnahmen je Mitglied, die das Bundesministerium für Gesundheit bei der Festlegung des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes nach § 242a SGB V zu Grunde legt, bilden den Ausgangspunkt für die Durchführung des Einkommensausgleichs nach § 270a SGB V.

Anlagen:

- Schätztableau des Schätzerkreises vom 16. Oktober 2024